

27. Mai 2025

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds des Stadtparlaments

Antrag

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei Gültigkeit der Wahl von Annik Hobi, 16. Juli 1997, St. Gallerstrasse 23b, 9500 Wil, Die Mitte, in das Stadtparlament festzustellen.

Rücktritt und Ersatzwahl

Im Stadtparlament besteht aufgrund des Rücktritts von Beat Ruckstuhl, Die Mitte, per 22. Mai 2025 eine Vakanz.

Gemäss Art. 115 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen sind die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erzielten Stimmen. Die Exekutivbehörde hat von der Liste, auf welcher das zurücktretende Parlamentsmitglied gewählt worden ist, das erste Ersatzmitglied als gewählt zu erklären. Ist ein Ersatzmitglied gestorben, wahlunfähig, oder lehnt es die Wahl ab, so rückt die oder der Nächstfolgende an seine Stelle. Ist kein wählbares Ersatzmitglied vorhanden, findet eine Ergänzungswahl statt.

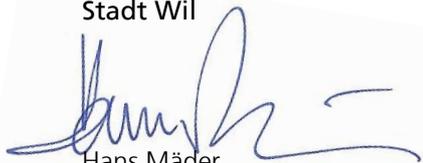
Aufgrund der Wahlliste Die Mitte Wil der Parlamentswahlen vom 22. September 2024 hat Annik Hobi (Hasler), St. Gallerstrasse 23b, 9500 Wil, 1'741 Stimmen erzielt und ist damit erstes Ersatzmitglied. Annik Hobi hat sich bereit erklärt, das Amt als Parlamentsmitglied im Wiler Stadtparlament für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028 anzunehmen. Der Stadtrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. Mai 2025 Annik Hobi, 1997, St. Gallerstrasse 23b, 9500 Wil, als gewählt erklärt.

Annik Hobi erfüllt die Voraussetzungen zur Ausübung des Amtes, namentlich wohnt sie in der Stadt Wil und es liegt auch keine Unvereinbarkeit vor.

Feststellung Gültigkeit der Wahl

Gemäss Art. 58 Abs. 2 Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) wird das Stadtparlament von der Bürgerschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) gewählt. Nach Art. 112 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Wahl seiner Mitglieder (Validierung). In Analogie dazu hat auf kommunaler Ebene somit das Stadtparlament über die Gültigkeit der Wahl seiner Mitglieder zu entscheiden.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin